

DMSB - Ausschreibung Rallye 2025



Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: 26. Hunsrück-Junior-Rallye

Veranstaltungs-Zeitraum: Samstag, 31.05.2025

Rallye 70

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt 54,90 km Schotter 8,14 km

Art. 1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen 1 Anzahl der Sektionen 2

Anzahl der Wertungsprüfungen 8 Anzahl der Rundkurse 4

Streckenlänge der gesamten
Veranstaltung 151,05

Streckenlänge der Wertungsprüfungen 63,04

NMN: RY-14806/25 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 24.04.2025 von Autohaus Kirschweiler GmbH Koordination Automobil- und Motorradsport

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
Ravenol DMSB Rallye Cup	National B	Min. National B	
HJS-DRC 2025	National A	Min. National B	153/25
ADAC Rheinland-Pfalz-Meisterschaft	ADAC Meisterschaft	Min. National C	184/25
Youngtimer Rallye Trophy	National A	Min. National A	
Saarländische ADAC Rallye Meisterschaft	ADAC Meisterschaft	Min. National C	
Rallye Championnat du Luxembourg de Rallyes	Naitonal ACL	Min. National A	ACL

- Die Wertung erfolgt gemäß DMSB-Rallye Reglements
- Die Wertung erfolgt gemäß DMSB-Rallye Prädikatsbestimmungen
- Die Wertung erfolgt gemäß folgender Serienausschreibung: siehe oben.

Art. 2.2 Registernummer des DMSB

Reg.-Nr.: RY-14806/25 genehmigt am: 24.04.2025

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: Sportfahrer-Team Hunsrück e.V.
Vertreter d. Veranstalters Kim Oliver Rieth und Wolfgang Huhmann
Straße: Brahmsstraße 2
PLZ/Ort: 55743 Idar-Oberstein
Tel.: 06781 44117
E-Mail: info@sth-io.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Wolfgang Huhmann, Kim Oliver Rieth, Werner Rehles, André Bender, Heiko Schmitt, Andreas Kuhn, Marcus Göbel, André Vohl, Florian Lofi, Katrin Wilke

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Jürgen Sponheimer	Liz. -Nr. SPA 1060766
	Wolfgang Schmitt	Liz. -Nr. SPA 1058523

Art. 2.6 ADAC-Delegierte

	Name
ADAC Delegierter:	<u>Helmut Weyer</u>

NMN: RY-14806/25 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 24.04.2025 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer	
Organisationsleiter (OL)	Wolfgang Huhmann	Liz. -Nr.	SPA 1059853
Rallyeleiter (RyL):	Kim Oliver Rieth	Liz. -Nr.	SPA 1158602
Stellv. RyL:	Werner Rehles	Liz. -Nr.	SPA 1058581
Veranstaltungssekretärin:	Katrin Wilke	Liz. -Nr.	SPA 1213941
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Andrè Bender	Liz. -Nr.	SPA 1181383
Sicherheitsbeauftragter Beifahrer 00	Heinz Adolf Dahlmanns	Liz. -Nr.	SPA 1178699
Sicherheitsbeauftragter Beifahrer 000	Berthold Hantel	Liz. -Nr.	SPA 1060987
Techn. Kommissare (Obmann):	Helmut Licht	Liz. -Nr.	SPA 1059319
Techn. Kommissare:	Uwe Schamper	Liz. -Nr.	SPA 1059406
Techn. Kommissare:	Gerd Becker	Liz. -Nr.	SPA 1061412
Techn. Kommissare:	Matthias Veldenzer	Liz. -Nr.	SPA 1216089
Einsatzleiter Rettungsmittel:	N.N.	Liz. -Nr.	
Zeitnahme (Obmann):	Felix Maurer	Liz. -Nr.	SPA 1176478
Teilnehmerverbindungsperson:	Kendra Stockmar	Liz. -Nr.	
	Reidenbach		
Auswertung:	Uwe Volberg	Liz. -Nr.	SPA 1053709
Pressebetreuung:	Heiko Schmitt	Liz. -Nr.	
Umweltbeauftragter:	TBA via Bulletin	Liz. -Nr.	

*Bei Veranstaltungen mit mehr als zwei Rettungsmitteln, bei denen kein MEL vorgeschrieben ist, ist seitens des Veranstalters ein Einsatzleiter der beauftragten Rettungsmittel zu benennen

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: Marktgelände Veitsrodt
Straße: An der L 177
PLZ,Ort: 55758 Veitsrodt
Email.: info@sth-io.de

Rallyezentrum eingerichtet

am 30.05.2025 von - bis: 16.00 Uhr – 21.00 Uhr

am 31.05.2025 von - bis: 6.00 Uhr – 23.00 Uhr

Virtueller Aushang (Link): Sportity App, Passwort: HJR2025

(Zeitpunkt der Veröffentlichung von Ergebnissen gemäß Veranstaltungsreglement Art. 23)

NMN: RY-14806/25 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 24.04.2025 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort	Datum	Zeit
Nennbeginn	Virtuell	28.04.2025	0:00 Uhr
Nennschluss	Virtuell	25.05.2025	23:59 Uhr
Veröffentlichung der Nennliste	Virtuell	27.05.2025	20.00 Uhr
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Veitsrodt	30.05.2025 und 31.05.2025	16.00 – 20.30 Uhr und 6.30 – 8.00Uhr
Technische Abnahme	Veitsrodt	30.05.2025 und 31.05.2025	16.15 – 20.45 Uhr und 6.45 – 8.15 Uhr
Erste Sitzung der Sportkommissare	Veitsrodt	30.05.2025	21.00 Uhr
ROAD-BOOK-Ausgabe	Veitsrodt	31.05.2025	6.30 Uhr
Beginn der Besichtigung	Veitsrodt	31.05.2025	7.30 Uhr
Ende der Besichtigung	Veitsrodt	31.05.2025	12.00 Uhr
Nennschluss Mannschaften	Veitsrodt	31.05.2025	10.00 Uhr
Aushang der geänderten Nennliste und der Startliste für die Etappe 1.	Virtuell	31.05.2025	11.30 Uhr
Start 1. Fahrzeug	Veitsrodt	31.05.2025	12.30 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Veitsrodt	31.05.2025	18.16 Uhr
Technische Schlusskontrolle	Kirschweiler	31.05.2025	Nach Zielankunft
Aushang der vorläufigen Endergebnisse	Virtuell	31.05.2025	21.00 Uhr
Aushang der Endergebnisse	Virtuell	31.05.2025	Nach Ablauf der Protestfristen und gemäß Entscheidung der Spokos
Siegerehrung	Veitsrodt	31.05.2025	21.45 Uhr

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Adresse für die Übersendung des Nennformulars:

Name: Sportfahrer-Team Hunsrück e.V. im AvD

Straße: Brahmsstraße 2

PLZ/Ort: 55743 Idar-Oberstein

NMN: RY-14806/25

DMSB genehmigt am: 24.04.2025

Mischa Eifert

Koordination Automobil- und Motorradsport

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf **120** begrenzt.

Für Rallye 70

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG, jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen Gruppe A über 2000ccm.

Fahrzeuge aller Gruppen nennen für die Veranstaltung entsprechend nachfolgender Tabelle:

Klasse	FIA-Gruppen
RC2	Rally2 (VR5) gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 261* S2000-Rally: 1.6 Turbo-Motoren mit 28mm Air-Restriktor gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 255A S2000-Rally: 2.0 Saug-Motoren gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 254A CTC/CGT Division 20 Gruppe R5-Fahrzeuge der Homologationsjahre 2011 bis inkl. 2017
R-GT	Gruppe R-GT gem. 2019 oder 2025 Anhang J der FIA Art. 256
RC3	Rally3 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1620 ccm) – homologiert ab 01.01.2021 gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 260
RC4	Rally4 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1333 ccm) - homologiert ab 01.01.2019 gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 260, R2 homologiert bis 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 1067 ccm bis 1333 ccm) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Turbomotoren bis 1620 ccm / nominal) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260D Gruppe A bis 2000 ccm gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 255
RC5	Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1333 ccm) - homologiert ab dem 01.01. 2019 gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 260 Rally5-Kit (Saug- oder Turbomotoren bis 1600 ccm) - homologiert ab dem 01.01.2025 gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 260B Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1067 ccm) - homologiert vor dem 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260

*Ausschließlich startberechtigt insofern nicht zeitgleich eine DRM-Prädikatsveranstaltung stattfindet.

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen sowie Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG

Klasse	Gruppen/Divisionen/Hubraumklassen (national verbessert)
NC 1	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm Gruppe N über 2000 ccm bis 3500 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 16 Homol.-jahre bis inkl. 2012 FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 3000 ccm

NMN: RY-14806/25 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 24.04.2025 von Koordination Automobil- und Motorradsport



	<p>Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p> <p>CTC/CGT Division 12 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p> <p>CTC/CGT Division 19 Gruppe R3-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2017</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 2000 ccm bis 3000 ccm</p>
NC 3	<p>Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p> <p>CTC/CGT Division 11 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p> <p>CTC/CGT Division 12 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p> <p>CTC/CGT Division 18 Gruppe R2-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2017</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 1600 ccm bis 2000 ccm</p>
NC 4	<p>Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p> <p>CTC/CGT Division 12 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p> <p>CTC/CGT Division 17 Gruppe R1-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2017</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 1400 ccm bis 1600 ccm</p> <p>Opel ADAM Cup Fahrzeuge gem. technischen Serienbestimmungen ADAC Rallye Cup 2019 inkl. Bulletins</p>

NMN:

RY-14806/25

Mischa Eifert

DMSB genehmigt am:

24.04.2025

von

Koordination Automobil- und Motorradsport



NC 5	Gruppe F bis 1400 ccm
	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981
	CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981
	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017
	FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS bis 1400 ccm

Klasse	Gruppen/Leistungsgewichtsklassen (Seriennah)
NC 6	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 0 und 1“)
NC 7	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
NC 8	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
NC 9	Gruppe G LG ab 13 („LG 4-6“)

Klasse	Youngtimer
Y1 – Y33	Gruppen und Klasseneinteilung gemäß DMSB genehmigter Serienausschreibung der Youngtimer Rallye Trophy 2025

Ehemalige Gruppe A CTC/CTG der Div. 7 mit seq. Getriebe werden eine Hubraumklasse hochgestuft. Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit der Homologation B-262, B-264, B-275, B-276, B-277, B-279 und B-280.

Weitere Gruppen und Klassen gem. DMSB-Richtlinien für die Genehmigung einer Serie/Veranstaltung im Automobilsport.

Bei Zulassung von Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG ist ein Technischer Kommissar der Stufe A vorgeschrieben. Darüber hinaus gelten die zusätzlichen Bestimmungen des Art. 4.3 Rallyereglement.

Fahrzeuge der Gruppe F sind nur zugelassen, wenn dessen Getriebe den Ziffern 1.-6. der Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements 2025 Absatz 2.7 (DMSB-Handbuch, blauer Teil) entspricht.

Nicht zugelassen sind übliche sequenzielle Sportgetriebe gem. Ziffer 7 vorgenannter Bestimmungen

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Veranstalterwerbung, bei normalem Nennschluss, incl. Trackingsystem:

RC2, R-GT	440,00 €
RC 3 / NC 1 / NC6	380,00 €
RC 4 / NC 2 / NC 3 / NC 7 / Youngtimer	340,00 €
RC 5 / NC 4 / NC 5 / NC 8 / NC 9	320,00 €
Mannschaftsnennung	50,00 €

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

NMN:	RY-14806/25	Mischa Eifert
DMSB genehmigt am:	24.04.2025	von Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters

Kreissparkasse Birkenfeld	Sportfahrer-Team Hunsrück e.V. im AvD
Kreditinstitut	Kontoinhaber
DE43 5625 0030 0000 0145 59	BILADE55XXX
IBAN	BIC
26. Hunsrück-Junior-Rallye, Name Fahrer und Beifahrer	
Verwendungszweck	

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4))

Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Im Fall der Absage der Veranstaltung aufgrund einer nicht erteilten oder widerrufenen behördlichen Genehmigung wird die Haftung für Schadenersatzansprüche wegen einer hierauf beruhenden Absage der Veranstaltung ausgeschlossen.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

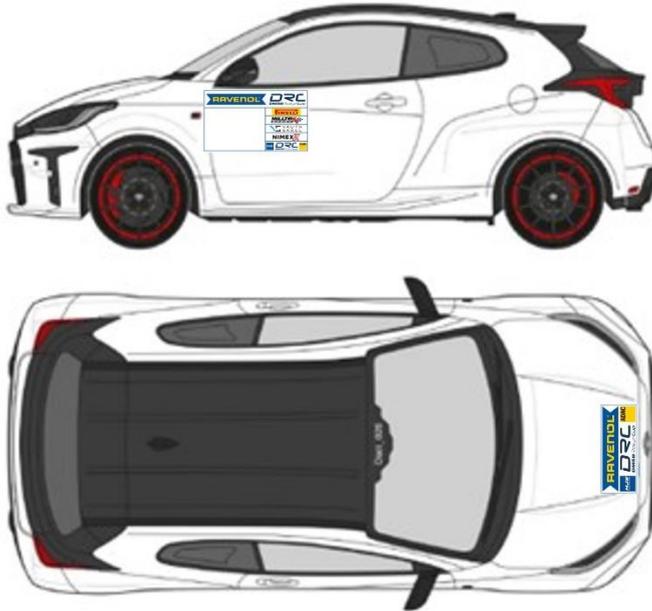
siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 39

NMN: RY-14806/25 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 24.04.2025 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung



Teil 2 Anlagen/Zeichnungen

Anlage 1: Pflichtwerbung Wettbewerbsfahrzeug

Die eingeschriebenen Teilnehmer verpflichten sich die Serienpartner entsprechend der unten aufgeführten Zeichnung bei allen Veranstaltungen auf dem Wettbewerbsfahrzeug zu platzieren. Die Pflichtaufkleber werden den Teilnehmern kostenlos bei den einzelnen Veranstaltungen zur Verfügung gestellt.

1) Startnummerträger



2) Frontaufkleber



Der Veranstalter stellt jedem Team den Startnummernaufkleber zu Verfügung. Diese muss am Wettbewerbsfahrzeug an der angegebenen Position angebracht werden. Jede Startnummer muss horizontal an der vorderen Ecke der Fronttüren mit der Nummer vorne angebracht werden. Die neonorangenen Ziffern sind verbindlich auf den hinteren Seitenscheiben anzubringen.

Veranstalterwerbung:	Fahrzeugeseite	13,5 x 35 cm
Rallyeschild:	Motorhaube	21,5 x 43 cm

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2025, Art. 13 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen. Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

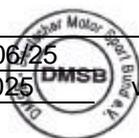
Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht

NMN: RY-14806/25 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 24.04.2025 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

„Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfungsstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden.

Auf nicht öffentlichen Teilen der Wertungsprüfung gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h, auf den öffentlichen Teilen der Wertungsprüfung die dort vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2025, Art. 35 sind zu beachten.

Zum Schutz der Anwohner und zur Reduzierung der Umweltbelastung wird ausdrücklich darum gebeten, die Besichtigung nicht mit dem Wettbewerbsfahrzeug durchzuführen.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennformular
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- „DMSB Krafffahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge der Gruppe F mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands

NMN: RY-14806/25 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 24.04.2025 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2025 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

entfällt

Art. 10.7 Installation der RS-Lite-App Besichtigung

Die Benutzung ist für alle Teilnehmer verpflichtend. Kopf Für die gesamte Veranstaltung (Besichtigung inkl. Wettbewerb) ist es erforderlich, die App „RSLite-App“ auf einem mobilen Gerät (z.B. Smartphone) zu installieren:

App-Store: <https://apps.apple.com/in/app/rslite/id1608307295>

GooglePlayStore:

<https://play.google.com/store/apps/details?id=com.statusawarenesssystems.rslite&hl=de&gl=US&pli=1>

Wenn Sie an einer Veranstaltung teilnehmen und dort ankommen, dann müssen Sie sich für die Veranstaltung einloggen. Jedes Fahrzeug / jeder Crew wird ein eindeutiger Code zum Einloggen in die App zugewiesen.

Mit der App erfolgt ein Live-Tracking und eine Echtzeitüberwachung jeder Crew während der Veranstaltung. Das Gerät muss sowohl die App unterstützen als auch GPS-Tracking zulassen (ggf. in den jeweiligen Einstellungen des Gerätes aktivieren bzw. einstellen). Während der gesamten Dauer der Veranstaltung muss das Gerät ständig eingeschaltet & funktionstüchtig sein. Fuß Verantwortung: jede Crew selbst! Nach Abschluss der Besichtigung wird ein Bericht mit ggf. erfolgten Geschwindigkeitsverstößen erstellt.

NMN: RY-14806/25 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 24.04.2025 von Koordination Automobil- und Motorradsport



QR CODE FOR BOTH HERE:



(Google Play Store)



(Apple App Store)

When you arrive and check in at the event, each car number will be given a unique code to enter into the app.



Main Screen when app is opened. Click "add event".



Enter unique code.



Click add event.



Click accept invite.

Die RS-Lite-App muss im Besichtigungszeitraum und während dem Wettbewerb (mit Ausnahme im Parc Fermé) permanent aktiv geschaltet sein. Ein inaktiv geschaltetes System führt zu einer Geldbuße von 100 €, ausgesprochen durch den Rallyeleiter. Weitere Verstöße werden den Sportkommissaren zur weiteren Bestrafung gemeldet.

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

entfällt

Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB Rallye-Reglement abweichend)

entfällt

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Einfahrt Parc Fermé am Ziel der Veranstaltung

Art. 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)

entfällt

NMN: RY-14806/25 von Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 24.04.2025 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Zu Art. 44.2.10 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

- für Verspätung: 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.
- für zu frühe Ankunft: 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

Art. 11.6 Verwendung gelber/roter Flaggen / weitere Besonderheiten

Es kommt folgende Flaggenregelung gemäß Rallyereglement 2025 zur Anwendung.

- DMSB-Regelung

Tanken:

Es wird eine Tankzone (TZ) eingerichtet, in die Fahrzeuge gem. Art 58.1.1 V1 RyR, welche über einen FT- Sicherheitstank (gem. Art. 253-14, Anhang J, ISG) verfügen, sowie mit FIA homologierten Tankanschlüssen - so genannte FIA- Ventile (z. B. der Firma Stäubli) – ausgestattet sind und über vorgenannte Ventile betankt und entlüftet werden, nach Beantragung betankt werden können. Es darf ausschließlich Kraftstoff von der vorgenannten Referenztankstelle getankt werden.

Aufgrund von Straßensperrungen steht während der Veranstaltung keine Tankstelle zum Betanken der Fahrzeuge zur Verfügung. Gemäß DMSB-genehmigten Waver ist das Tanken aus Kanistern in der im Roadbook vorgesehenen Tankzone unter Beachtung der dafür vorgeschriebenen Vorgaben (siehe Waver) erlaubt.

Reifen - Es wird eine Reifenmontagezone (RMZ) gem. Art 52.5 RyR eingerichtet.

Eine Anmeldung zur Tankzone (TZ) sowie zur Reifenmontagezone (RMZ) ist zwingend bis zum Nennschluss (Siehe virtueller Aushang) notwendig. Verspätet eingereichte Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden

Art. 11.7 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

MESZ

Art. 11.8 Zugelassener Kraftstoff (gem. FIA ISG Anhang J + DMSB-Bestimmungen)

Es darf ausschließlich unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten. Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Fahrerverbindungsperson: Goldene Signalweste mit Beschriftung

Wertungsprüfungsleiter: Rote Signalweste mit Beschriftung

Streckenposten: Gelbe Signalweste mit Beschriftung

Zeitnehmer: Grüne Signalweste mit Beschriftung

NMN: RY-14806/25 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 24.04.2025 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise / Sonderwertungen

Gesamtwertung:	1. – 3. Platz
Klassenwertung:	30 % der gestarteten Teilnehmer
Mannschaftswertung:	1. Platz
Youngtimer Rallye Trophy:	1. – 3. Platz Gesamtwertung,

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 14.1 Parc Fermé

Alle Fahrzeuge einer Klasse müssen im Parc Fermé abgestellt werden.

Der Parc Fermé befindet sich auf dem Marktgelände in Veitsrodt.

Art. 15 Protest- und Berufung

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestfristen

DMSB-Regelung: wie FIA-Regelung ausgenommen

Proteste gegen die mutmaßliche Nicht-Übereinstimmung eines Automobils mit den Vorschriften sind spätestens 30 Minuten nach Ankunft des letzten Teilnehmers der jeweiligen Klasse einzulegen.

Art. 15.2 Protestkaution

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 35, Rallye 70: Protestkaution 100,- EUR

(Protestkaution sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 15.3 Berufungskautions

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungskautions Rallye 35, Rallye 70 500,-EUR

Berufungskautions – zahlbar an die FIA: 6.000,00 €
zzgl. DMSB-Kostenpauschale für Internationale Berufung (FIA) 3.000,00 €

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

NMN: RY-14806/25 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 24.04.2025 von Koordination Automobil- und Motorradsport



- Anhang 1** Strecken- und Zeitplan
(nur Nat. A- Rallye)
- Anhang 2** **Besichtigungszeitplan**
Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)
weitere Veranstalterinformationen
- Anhang 3** **Namen und Bilder der Fahrerbindungspersonen**
siehe RA Art 2. und offizieller Aushang
- Anhang 4** **Strafen**
Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de
Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer
Bestandteil dieser Ausschreibung.
- Anhang 5** **Ergänzende Hinweise des Veranstalters**
z.B. Unterkünfte, Hotels, Camping- und Wohnmobilplätze, Tourist-Info
- Anhänge 6,7 etc.** Nach Ermessen des Veranstalters

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

NMN: RY-14806/25 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 24.04.2025 von Koordination Automobil- und Motorradsport

